

29.03.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Zeit am Schreibtisch verringern. Bürokratie für die Landwirtschaft konsequent abbauen.

I. Ausgangslage

Landwirtinnen und Landwirte tragen zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei, sorgen mit ihren Betrieben für Ernährungssicherheit und pflegen Natur und Landschaft. Um sie hierbei zu unterstützen und auch junge Menschen für künftige landwirtschaftliche Konzepte zu begeistern, brauchen Landwirtinnen und Landwirte verlässliche Rahmenbedingungen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP will durch vielfältige Instrumente und moderne Ansätze die Lebensqualität der Menschen verbessern, die in der landwirtschaftlichen Urproduktion arbeiten, und das Berufsbild attraktiver gestalten. Hierzu zählt der Bürokratieabbau, der zu einer Arbeitsreduzierung führt, die wiederum einer verbesserten Work-Life-Balance von Landwirtinnen und Landwirten beitragen könnte. Das ist wichtig, denn die Berufsgruppe der Forst- und Landwirtschaft gehört zu den am stärksten belasteten. Zu den langen Arbeitszeiten (48,8 Stunden Wochenarbeitszeit in der Landwirtschaft) und der körperlichen Belastung können auch psychische Belastungen durch fehlende Planungssicherheit und ökonomischen Druck hinzukommen.

Die Einhaltung zahlreicher Gesetze, Richtlinien und Verordnungen sowie die sich daraus ergebenden Kontrollen bringen für die landwirtschaftlichen Betriebe einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich und bremsen auch die Eigendynamik der Landwirtinnen und Landwirte.

Der größte bürokratische Aufwand ist die Dokumentation. Beispielhaft zu nennen sind: Sammelanträge, Meldung und Kennzeichnung von Tieren, Düngebedarfsermittlung und das Führen eines Medikamentenbuchs. 2017 fielen auf landwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlich 32 Stunden pro Monat zur Erfüllung der Dokumentationspflichten an. Das war im Vergleich zu 2014 eine Steigerung um 14 Prozent. Durch absehbare neue Auflagen ist insgesamt eine steigende Bürokratiebelastung für die Betriebe zu erwarten. Aufwand entsteht auch durch Dokumentationsauflagen des LEH.

Aus der Politik braucht es daher die Bereitschaft, Bürokratie tatsächlich abzubauen. Grundsätzlich ist das auf zwei Wegen möglich: Bestehende Gesetze und Verordnungen können daraufhin überprüft werden, ob sie abgeschafft, vereinfacht oder effizienter gestaltet werden können. Hier stellt sich die Frage, ob z.B. statistische Doppelerfassungen und Doppelkontrollen beseitigt werden könnten, auch wenn sie durch ganz unterschiedliche Rechtsbereiche (mit unterschiedlicher Behördenzuständigkeit) verursacht wurden.

Datum des Originals: 29.03.2022/Ausgegeben: 29.03.2022

Durch den konsequenten Aufbau einer öffentlichen, gemeinsam nutzbaren Plattform für die Verwaltung und die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft können Doppelungen bei der Kerndatenerfassung der Betriebe vermieden, statistische Erhebungen vereinfacht werden. Eine bundeseinheitliche Schnittstelle als zentrale Datenaustauschplattform für alle behördlichen Daten, Anträge, Dokumentationen (Katasterdaten, Bodenschätzung, PSM-Datenbank, Wetterdaten, etc.) kann zudem öffentliche Daten über offene Schnittstellen und Standards bereitstellen, um Transparenz und Technologieoffenheit zu gewährleisten. Daher hat sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Ländervereinbarung mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Brandenburg zum gemeinsamen Betrieb der GeoBox-Infrastruktur ab dem 1. Januar 2022 verpflichtet. Dies stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer bundeseinheitlichen Datenplattform dar.

Die NRW-Koalition strebt eine vollends digitale Landwirtschaftsverwaltung an. Dazu wollen wir das Once-Only-Prinzip einführen. Das heißt, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter müssen bestimmte Daten der Verwaltung nur noch einmal mitteilen. Durch eine automatisierte Dokumentation kann der generelle Arbeitsaufwand für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter erheblich verkürzt werden. Alle notwendigen Vorgänge sollen dabei virtuell und barrierefrei durchführbar sein.

Die NRW-Koalition begrüßt, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bereits seit 2021 jährlich 300.000 Euro zum Aufbau und Betrieb des „Zentrum für Digitalisierung in der Landwirtschaft“ im „Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse“ der Landwirtschaftskammer NRW bereit stellt. Am 21. März 2022 fand die feierliche Eröffnung statt.

Um das Potenzial neuer Technologien in der Landwirtschaft voll ausschöpfen zu können, braucht es eine gute digitale Infrastruktur in der Fläche. Mitte 2020 lag der Anteil der mit LTE versorgten Fläche in Nordrhein-Westfalen bei über 98 Prozent. Im 2018 geschlossenen Mobilfunkpakt zur Verbesserung der Versorgung und zum Ausbau der Netze der nächsten Generation (5G) in NRW wird von den Telekommunikationsunternehmen ein flächendeckender Ausbau und eine Modernisierung der Mobilfunkstandorte zugesichert. Dieser muss nun aber auch realisiert werden.

Auf der anderen Seite sollten Bund und Länder im künftigen nationalen Strategieplan zur Verwendung der EU-Agrarmittel ergebnisorientierte und nicht handlungsorientierte Ziele formulieren. Gemeint ist hier ein Ansatz der Kontrolle von Natur- und Umweltzielen an Stelle kleinteiliger Vorgaben, sodass rechtliche Erfordernisse mit weniger bürokratischem Aufwand und mehr betriebsverantwortlichem Spielraum eingehalten und überprüft werden können.

Ein wichtiges Element ist hierbei die Bereitstellung und das Handling von Daten. Für Landwirtinnen und Landwirte ist es in der täglichen Arbeit eine Herausforderung, das immense Datenangebot für die eigenen Betriebe nutzbar zu machen. Schlagdaten, Fachinformationsdaten und Wetterdaten werden von den landwirtschaftlichen Betrieben bereits jetzt stark beansprucht. Aber auch Prognosedaten, Marktinformationsdaten und öffentliche Geodaten möchten viele Landwirtinnen und Landwirte künftig beziehen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich für eine konsequente Digitalisierung der Landwirtschaftsverwaltungen einzusetzen. In diesem Zusammenhang soll sich die Landesregierung für die Schaffung einer bundesweit einheitlichen digitalen Plattform für die Agrar- und Ernährungswirtschaft einsetzen, um

Dopplungen in der Dokumentation zu vermeiden. Es muss das Once-Only-Prinzip gelten. Bei der Schaffung einer Plattform muss die gesamte Wertschöpfungskette in Blick genommen werden, so dass die einzelnen Wertschöpfungsstufen besser miteinander vernetzt werden können und Bürokratie abgebaut werden kann.

- auf Bundesebene die Büroriatiekosten für die GAP nach 2022 in den nationalen Strategieplänen zu untersuchen, zu beziffern und sich daraus ergebende Verwaltungsvereinfachungsstrategien sowohl für die Agrarverwaltungen als auch für die Landwirtinnen und Landwirte aufzuzeigen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass flächenbezogene Angaben für die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Naturschutz- und Umweltpolitik soweit möglich nur einmal erfasst und ggf. anlassbezogen überprüft werden können.
- die Digitalisierung zu einem festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte zu machen. Dazu soll auch das bei der Landwirtschaftskammer NRW angesiedelte „Zentrum für Digitalisierung in der Landwirtschaft“ beitragen.
- sich verstärkt für die flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur der Glasfasertechnologie und 5G-Mobilfunk-Technologie im ländlichen Raum einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Ralf Nolten
Dr. Patricia Peill

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Stephan Haupt

und Fraktion